

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Gemeinde Bodenwöhr

Flurneuordnung und Dorferneuerung Windmais
Gemeinde Bodenwöhr und Markt Neukirchen-Balbini, Landkreis Schwandorf

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft Windmais hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Eine Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz über die Feststellung der UVP-Pflicht und die Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit von Vorhaben sowie die Planunterlagen (Karte zum Plan, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis sowie Erläuterungsbericht) sind in der Zeit vom 15.11.2021 mit 29.11.2021 in der Verwaltung der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr, niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bodenwöhr, 09.11.2021.....

Gemeinde Bodenwöhr

1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 09.11.2021

Abgenommen am: